



Hygienekonzept für Erste Hilfe – Seminare im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2) – Pandemie

Allgemeine Informationen:

Um eine weitere Verbreitung von SARS-CoV-2 zu verhindern, müssen alle Maßnahmen eingehalten werden, die in der aktuellen Situation generell und im öffentlichen Raum empfohlen werden.

Hygienemaßnahmen: Konsequente Händehygiene, Einhaltung der Husten- und Niesregeln, keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen u. ä., regelmäßige Raumlüftung und gründliche Raumreinigung gemäß den gültigen Hygienestandards.

Abstand: Es gilt die generell gültige Maßgabe, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtsräume. An das Abstandsgebot ist auch die maximale Anzahl der Personen im Raum gekoppelt, sie hängt daher von den Voraussetzungen in den vorhandenen Räumlichkeiten ab.

Zuordnung zu konstanten Gruppen: Damit im Erkrankungsfall eine mögliche Übertragung begrenzt wird, die für eine Kontaktpersonen-Nachverfolgung notwendigen Informationen rasch erhoben werden können und eine gezielte Quarantäne von Gruppen erfolgen kann.

Mund-Nasen-Schutz: Das Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutz) kann dazu beitragen, Übertragungen innerhalb der Einrichtungen, insbesondere durch prä- und asymptomatisch Infizierte, zu reduzieren und somit auch Risikogruppen vor Übertragungen zu schützen (Fremdschutz).

Identifikation und Umgang mit erkrankten Personen:

Symptomatische Personen dürfen (auch bei milden Symptomen) die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichtszeit ist auf eine umgehende ärztliche Abklärung hinzuweisen. Die Person darf nicht weiter am Seminar teilnehmen.

Vorgaben:

1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige desinfizierende Reinigung aller Kontaktflächen einschließlich Türen, Türgriffe sowie der Übungsmaterialien
- Regelmäßige desinfizierende Reinigung der sanitären Anlagen
- Regelmäßiges Lüften des Raumes in den Pausen (mehr als drei Pausen einplanen)
- Teilnehmende dazu anhalten, die Hände regelmäßig vor Betreten des Schulungsraumes und im Rahmen der Teilnehmerübungen zu gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren
- Teilnehmende über Hygienemaßnahmen informieren, u.a. Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung/Mund-Nasen-Schutz/persönliche Schutzausrüstung, Hust- und Niesetikette, Handhygiene
- Hinweise aushängen, u.a. allg. Hygienehinweise, Handhygiene

2 Maßnahmen vor und während der Schulung

- Sicherstellen, dass Teilnehmende und Lehrkräfte gesund und frei von Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) und/oder Fieber sind
- Es sollte auf Tische im Lehrsaal verzichtet werden, um unnötige Oberflächenkontakte zu vermeiden
- Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen zwei Personen – Ausnahme: Teilnehmerübungen zwischen zwei Personen; hier sind Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Größe des Lehrsaals ist so zu planen, dass Mindestabstand eingehalten werden kann – 10 m² für die Lehrkraft und mindestens 4 m² pro Teilnehmenden (hierbei sind länderspezifische Vorgaben zu berücksichtigen)
- Hinweisen auf die Gültigkeit der Abstandregelungen auch außerhalb des Lehrgangsraumes (unter anderem Aufenthaltsbereich, Verkehrswege und sanitärer Bereich)
- Bei der Durchführung der Schulung sollte weitestgehend auf Methoden verzichtet werden, die den Abstand zwischen den Teilnehmenden verringern (Teilnehmerübungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren)

3 Maßnahmen bei Teilnehmerübungen

- Teilnehmerübungen an eigener Person (z.B. Übung zur Versorgung von Wunden) oder immer zwischen den beiden gleichen Personen, keine Durchmischung
- Bei Teilnehmerübungen sind Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe und ggf. Schutzbrillen zu tragen
- Die Übung der Atemkontrolle sollte nicht am Teilnehmenden, sondern am Phantom geübt werden
- Bei der Übung der Seitenlage kann die Atemkontrolle auch nur angedeutet werden
- Ist auf Grund regionalbehördlicher Verfügungen das Üben mit direktem Körperkontakt verboten, kann die Seitenlage als Ausbilderdemonstration am Phantom oder über andere geeignete Visualisierungstechniken vermittelt werden
- Teilnehmerübung zur Wiederbelebung nur mittels Einhelfer-Methode
- Die Beatmung kann abweichend von der üblichen Vorgehensweise nur angedeutet werden. Der Ablauf der Wiederbelebung ist von jedem Teilnehmenden als kompletter Handlungsablauf zu üben. Jedem Teilnehmenden ist trotzdem ein eigenes, ordnungsgemäß desinfiziertes Gesichtsteil zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist die Brusthaut nach jedem Teilnehmenden desinfizierend abzuwischen
- Bei der Wiederbelegung mit AED sollte dieser von einer zweiten Person geholt und mit größtmöglichen Abstand zum anderen Ersthelfenden bedient werden

4 Maßnahmen nach der Schulung

- Benutzte Gesichtsmasken werden in einem geschlossenen Behälter/Sack aufbewahrt
- Die Aufbereitung des gesamten Übungsmaterials, insbesondere der Gesichtsmasken erfolgt nach den Vorgaben der Handlungsanweisung zur Desinfektion

5 Lehrgangsgebühren für Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen

Die Lehrgangsgebühren werden für die Dauer der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Pandemie um 10,00 € je Teilnehmer angehoben. Begründung: umfangreicher hygienischer Aufwand, Bereitstellen von Schutzmaterial und Desinfektionsmittel sowie erhöhter Verwaltungsaufwand.

Durchführung von Seminaren während der Covid 19 - Pandemie:

Jederzeit muss die Einhaltung und Umsetzung der vorgeschriebenen Hygienestandards sicher gestellt werden.

- Zur Teilnahme müssen die 2G-Regeln erfüllt sein und vor Ort nachgewiesen werden!
2G-Regel: Nachweislich genesen (28 Tage nach pos. PCR-Test, max. 6 Monate) oder vollständig geimpft (>14-Tage). Der Nachweis erfolgt über eine App oder dem Impfbuch sowie dem Lichtbildausweis.
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren genügt ein Negativnachweis (z.B. das Testheft)
- Ungeimpfte oder Infizierte werden zum Seminar nicht zugelassen!
- Jeder Teilnehmer muss vor Beginn der Veranstaltung eine Erklärung zum Gesundheitszustand ausgefüllt und unterschrieben vorlegen (siehe Anlage 1).
- Je nach Raumgröße wird die maximale Teilnehmerzahl festgelegt.
- Die Seminargebühren werden für die Dauer der erforderlichen Hygienemaßnahmen, im Rahmen der Pandemie (Arbeitsschutzverordnung bis 19.03.2022), um 10,00 € je Teilnehmer angehoben. Begründung: umfangreicher hygienischer Aufwand, Bereitstellung von Schutzmaterial und Desinfektionsmitteln sowie erhöhter Verwaltungsaufwand.
- Im Eingangsbereich sind Plakate mit Hygieneregeln gut sichtbar angebracht (siehe Anlage 3).
- Die Teilnehmer werden zu Beginn des Seminars im Umgang der Hygienemaßnahmen belehrt und darüber informiert, dass Teilnehmer, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, vom Seminar kostenpflichtig ausgeschlossen werden.
- Jeder Teilnehmer erhält für die gesamte Dauer des Seminars einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (MNS), Empfohlen FFP2, dieser ist grundsätzlich im Seminarraum zu tragen.
- Mitgebrachte allgemeine Gesichtsmasken sind nicht zulässig.
- Es wird ausreichend Händedesinfektionsmittel (viruzid gegen behüllte Viren) zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist das Händedesinfektionsmittel nach Übungen, vor und nach Pausen selbstständig anzuwenden.
- Regelmäßiges Händewaschen zum Beginn, nach Pausen und am Ende sollten selbstverständlich sein.
- Zu den Übungen werden Einmalhandschuhe ausgegeben.
- Übungen finden, soweit möglich, an sich selbst statt bzw. es werden feste Teilnehmer-Paare für die Gesamtdauer des Seminars gebildet.
- Wir halten vor Ort entsprechendes Flächendesinfektionsmittel vor und desinfizieren nach jeder Benutzung von Mehrweg-Übungsmaterialien diese nach Vorgaben.
- Wir verwenden zum Üben steril oder hygienisch verpackte Verbandmaterialien.
- Für jeden Teilnehmer halten wir zur Durchführung der Wiederbelebung eine nachweislich desinfizierte Gesichtsmaske vor (siehe Anlage 2), das Üben der Atemspende ist nicht empfohlen.
- Es finden regelmäßig Pausen mit gründlicher Durchlüftung des Seminarraumes statt.
- Essen und trinken sollte ausschließlich in den Pausen, nach Möglichkeit im Freien, erfolgen, da hierzu der MNS entfernt werden muss.



Erklärung zur Teilnahme an einem Seminar im Rahmen der Covid 19 - Pandemie

Stand: 01.12.2021

Datum:	Seminarort:		
Name:	Vorname:		
Straße:		Hausnummer:	
Postleitzahl:	Wohnort:		
Telefonnummer:			
E-Mail:			

Ich habe die Hygieneinformationen gelesen sowie verstanden und werde diese vollumfänglich umsetzen. Mir ist bewusst, sollte ich mich nicht an die Hygieneregeln halten, dass ich von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werde. Die Seminargebühren sind in jedem Fall zu entrichten.

Ich versichere, dass die vorgelegten Dokumente (2G-Regel) der Wahrheit entsprechen, weiter versichere ich, dass ich nicht an Covid-19 – typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Kurzatmigkeit, Geschmacks- und Geruchsstörungen, Erschöpfung, Kopf- Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Halsschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Hautausschlag) leide, außerdem versichere ich, dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin.

Ich fühle mich gesund und möchte am Seminar teilnehmen.

Diese Erklärung muss vor Beginn des Seminares dem Dozenten übergeben werden.

Datum

Unterschrift Teilnehmer

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Teilnehmer und Dozenten zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen.

Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind (1 Monat). Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.



Hygieneplan

Informationen, Durchführungsanweisungen und Verhaltensregeln zur Reinigung und Desinfektion der Phantome und Geräte. Bei allen Massnahmen ist besondere Sorgfalt erforderlich.
Der Desinfektionsnachweis wird gesondert zur Dokumentation geführt.

Reinigung

Die Reinigung erfolgt nach den jeweiligen Herstellerangaben. Nach jeder Benutzung sind die Flächen mit einem Desinfektionstuch (z.Zt. B 15) zu reinigen.

Luftwege der Phantome

Die Luftwege sind grundsätzlich Einmalprodukte für die Dauer eines Seminars. Die gebrauchten Luftwege werden grundsätzlich nach jedem Seminar gegen neue Luftwege ausgetauscht.

Desinfektion der Gesichtsteile

Die Gesichtsteile werden jeweils nur von einer Person verwendet. Es kommen grundsätzlich nur Gesichtsteile zum Einsatz, die nachweislich desinfiziert wurden.

Jede geöffnete Charge wird komplett desinfiziert.

Die Desinfektionslösung wird grundsätzlich mit kaltem Wasser (<20°C) angesetzt.

Die Entnahme des Desinfektionsmittelkonzentrates erfolgt über einen Messbecher.

Bei allen Desinfektionsmassnahmen sind grundsätzlich Handschuhe zu tragen und ggf. muss eine Schutzbrille aufgesetzt und ein Schutzkittel getragen werden.

Sichtbare Verschmutzungen an den Gesichtsteilen werden vor der Desinfektion mit einem Reinigungstuch entfernt.

Die Desinfektion der Gesichtsteile erfolgt in einer 1%igen Lösung mit Instrumentendesinfektionsmittel für die Dauer von 30 Minuten. Die Gesichtsteile müssen vollständig mit der Desinfektionslösung benetzt sein, die Konnektoren der Gesichtsteile sind vorher zu entfernen und separat einzulegen.

Nach der Desinfektionszeit werden die Gesichtsteile grundsätzlich mit Leitungswasser gründlich abgespült und anschließend luftgetrocknet. Die Arbeitsflächen sind vorher mit einem Desinfektionstuch zu reinigen. Die Desinfektionstonne ist gründlich zu reinigen.

Nachdem die Gesichtsteile gründlich abgetrocknet sind, sind sie wieder einsatzbereit. Die Lagerung erfolgt, je Charge zu fünf Masken, in einem Schutzbeutel der verschlossen wird und mit einem Aufkleber (Charge, Desinfizierdatum) versehen wird.

Dosiertabelle für eine 1%ige Lösung, Einwirkzeit 30 Minuten, z.Zt. Helipur® H plus N

Anzahl der Masken	Menge an Wasser	Menge an Desinfektionsmittel
1 - 10	9900 ml	100 ml
11 - 20	14850 ml	150 ml

www.bgw-online.de

BGWthemen

So schützen Sie sich vor dem Corona-Virus:

Halten Sie einen großen Abstand zu anderen Menschen.

Das bedeutet: Gehen Sie weit weg von den anderen Menschen.
Halten Sie besonders viel Abstand von kranken Menschen.

Geben Sie anderen Menschen nicht die Hand.

Zum Beispiel: Wenn Sie andere Menschen begrüßen.



Waschen Sie oft Ihre Hände.

Oder desinfizieren Sie Ihre Hände mit Hände-Desinfektionsmittel.
Besonders nach dem Nase-Putzen, Niesen oder Husten.
Waschen Sie Ihre Hände, wenn Sie nach Hause kommen.
Nehmen Sie immer Wasser und Seife.
Und waschen Sie die Hände lange genug.



Fassen Sie am besten nicht Ihr Gesicht an.

Berühren Sie nicht Mund, Augen, Nase.

Sie dürfen andere Menschen **nicht** anhusten.
Sie dürfen andere Menschen **nicht** anrühren.

Wenn Sie niesen oder husten müssen:
Halten Sie den Arm vor Nase und Mund. **Nicht die Hand!**
Oder benutzen Sie ein Taschentuch. Und werfen Sie das Taschentuch in einen Müll-Eimer.
Danach müssen Sie sich die Hände waschen oder desinfizieren.



Lüften Sie Arbeits-Räume gut.

Am besten lüften Sie 4 Mal am Tag für je 10 Minuten.



1014 6 01 001 2020-08-04 10:10:00 1014 6 01 001 2020-08-04 10:10:00

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege